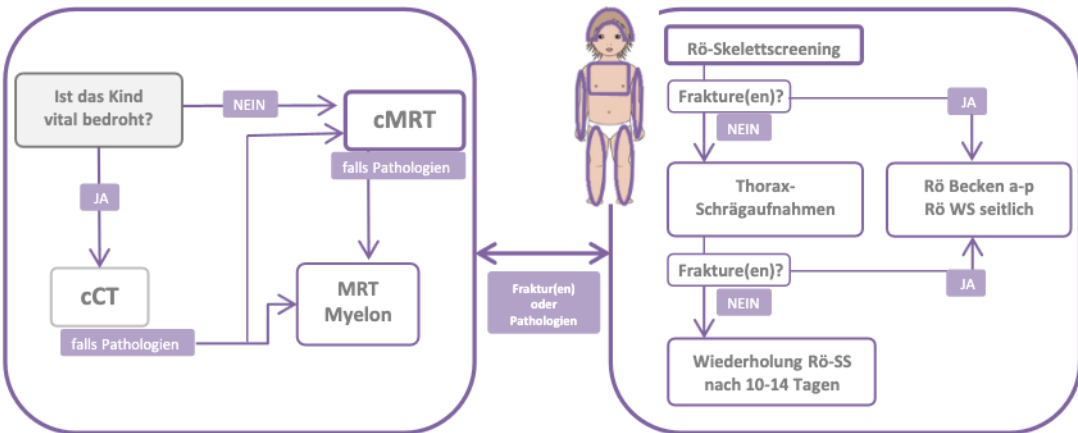


Bildgebung bei Verdacht auf Kindesmisshandlung

Die rechtfertigende Indikation zum Röntgen-Skelettscreening soll im Vier-Augen-Prinzip geprüft werden.

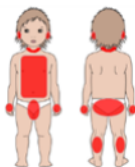


Die Gesellschaft für Pädiatrische Radiologie empfiehlt eine Doppelbefundung zur Beurteilung der Bildgebung durch zwei in der Beurteilung misshandlungsbedingter Verletzungen erfahrene (Kinder)Radiologen. <https://www.kinder-radiologie.org/>



Indikationen für ein Röntgen-Skelettscreening bei Verdacht auf eine Misshandlung

aufgrund von fehlendem bezeugtem akzidentellem Trauma oder zweifelhafter Anamnese

	Alter (Monaten)	Fraktur(en) der:	Hämatome	Intrakranielle Verletzungen	Anamnese
SOLL	< 18	- Rippen - Metaphyse der langen Röhrenknochen - komplexe Schädelfrakturen - Oberarm - Unterarm - Oberschenkel - Unterschenkel	Jedes Hämatom bei einem prämobilen Säugling - geformte oder in Clustern auftretende Hämatome - Hämatome in Kombination mit anderen unklaren Verletzungen - Hämatome in diesen Bereichen:	- subdurale Blutung(en) - Zerebrale Diffusionsstörung - Hirnödem	unklare Verletzungen, insbesondere thermische Verletzungen
	18 bis 24	- Rippen - Metaphyse der langen Röhrenknochen			Nachweis einer Misshandlung bei einem Geschwisterkind
SOLLTE	24 bis 36	komplexe Schädelfrakturen			

Bei Kindern < 6 Monate erfolgt ein Röntgen-SS UND ein cMRT mit Funduskopie.

Bei Kindern von 6 bis 36 Monate erfolgt bei auffälligem Röntgen-SS ein cMRT mit Funduskopie.

Bei Kindern > 36 Monate soll die Indikation für ein Röntgen-SS im Einzelfall geprüft werden.